

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.3.1989 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.11.89 ortsüblich bekanntgemacht.

Harsum, den 27.08.1990

gez. MOLDT
Gemeindedirektor

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Gemeinde Harsum

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.03.1990 dem Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.05.1990 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 21.05.1990 bis 20.06.1990 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Harsum, den 27.08.1990

gez. MOLDT
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Belegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat die Änderung den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 05.07.1990 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Harsum, den 27.08.1990

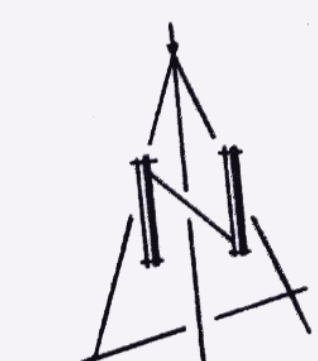
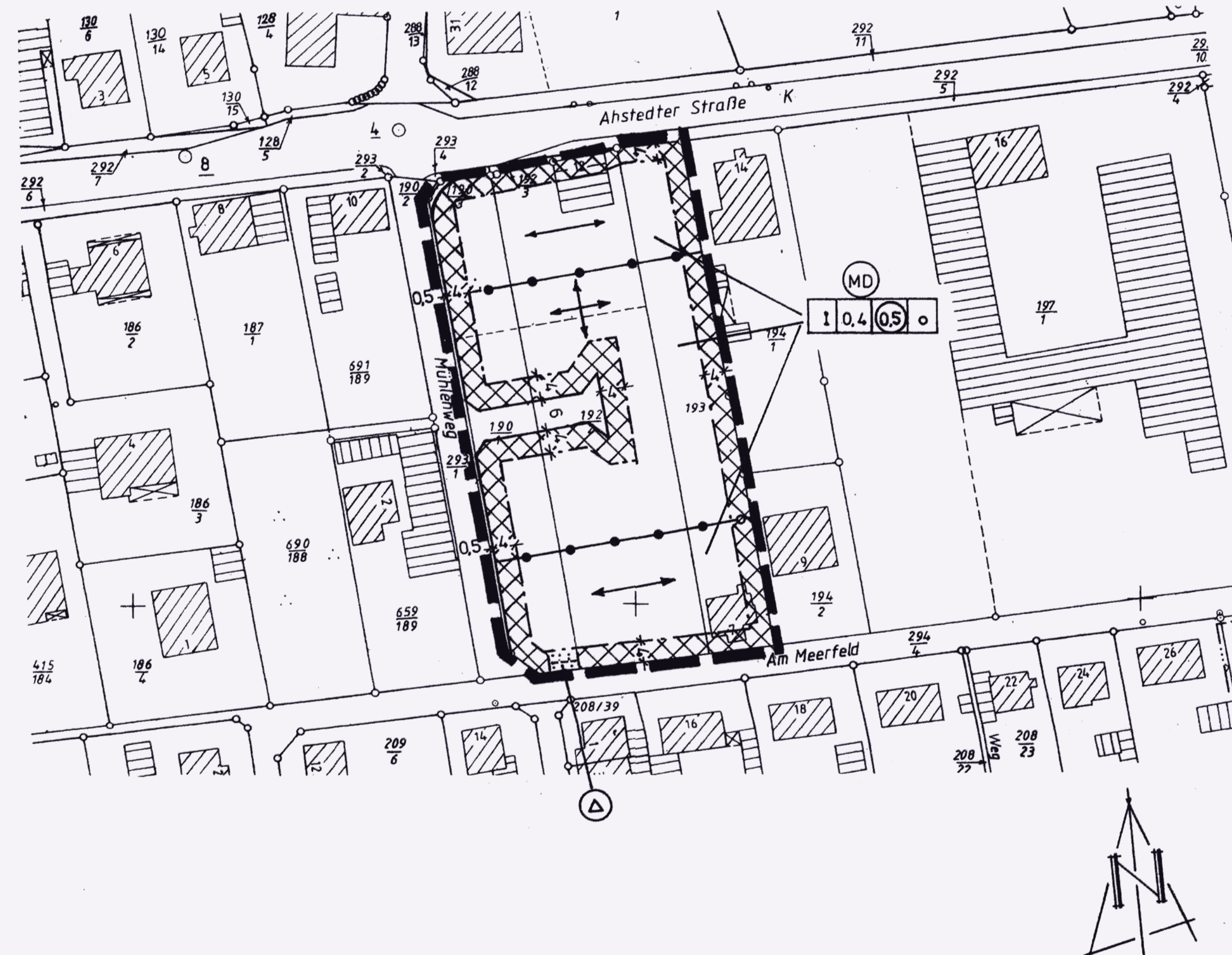
gez. MOLDT
Gemeindedirektor

Der Änderung des Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 03.09.1990 angezeigt worden.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 11 Abs. 2 BauGB rechtfertigen würde, wird nicht geltend gemacht.

Landkreis Hildesheim 3200 Hildesheim, den 28.11.1990
- Amt für Kommunalaufsicht -
Az.: (15) 15 11 / 408
Der Oberkreisdirektor
gez. SCHÖNE

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Änderung des Bebauungsplan ist gem. § 12 BauGB am 03.01.1991 im Amtsblatt Nr. 1 für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 04.01.1991 rechtsverbindlich geworden.



GEMEINDE HARSUM
ORTSCHAFT ADLUM
LANDKREIS HILDESHEIM
BEBAUUNGSPLAN NR. 4
„MÜHLENWEG“ M. 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG -STELLUNG DER GEBÄUDE-
- DORFGEBIET
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- OFFENE BAUWEISE
- STELLUNG BAULICHER ANLAGEN LÄNGERE SEITE DES HAUPTBAUKÖRPERS STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- BAUGRENZE
- FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- UMFORMERSTATION

Präambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.09.1989 (Nds. GVBl. S. 345) hat der Rat der Gemeinde Harsum Änderung den Bebauungsplan Nr. 4, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Harsum, den

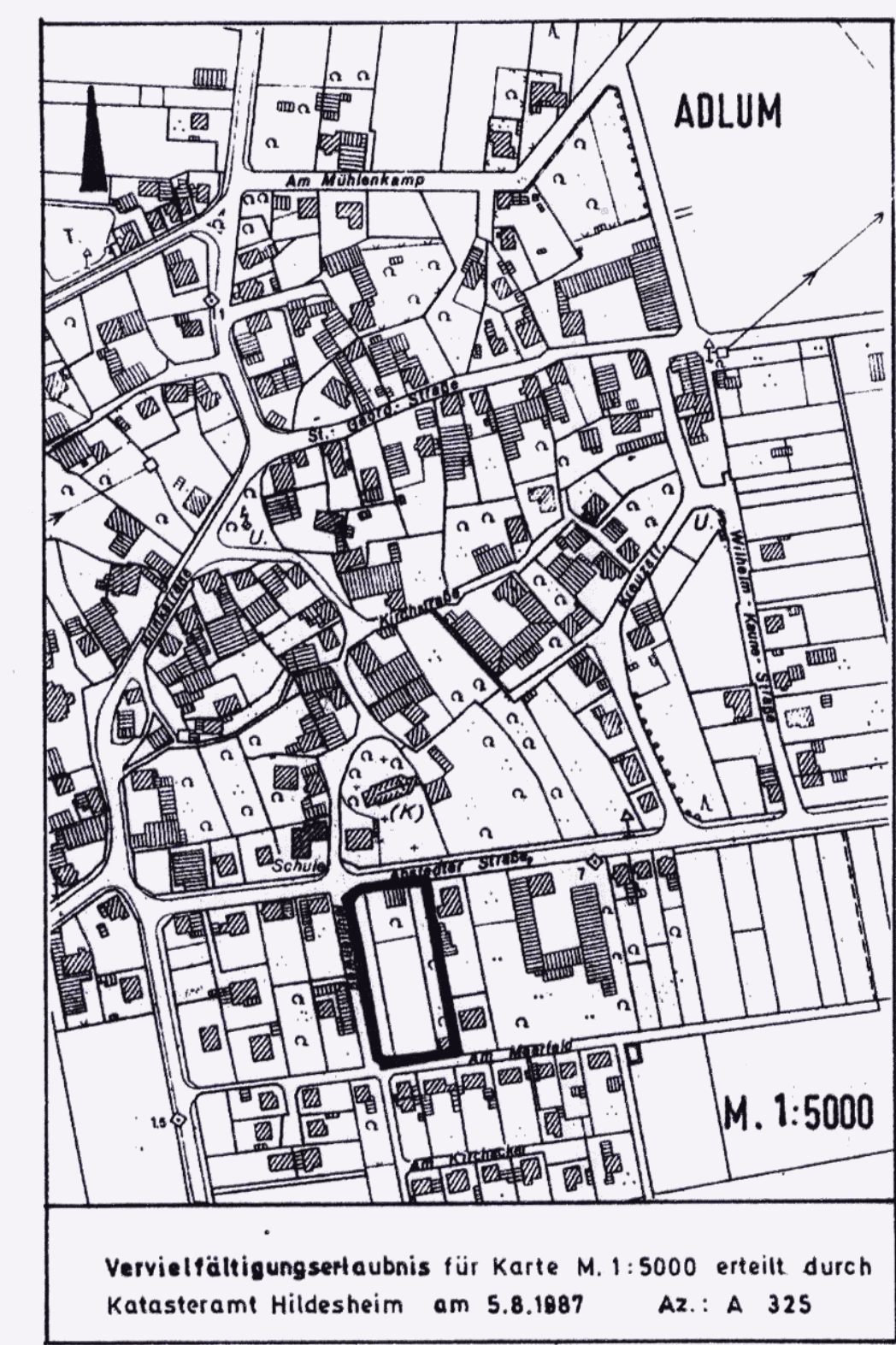
gez. BUODE
Bürgermeister
gez. MOLDT
Gemeindedirektor

Vervielfältigungsvermerk
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur 3
Maßstab 1 : 1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 01.08.90). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Hildesheim, den 08.08.1990

gez. EINFALT
Unterschrift



Vervielfältigungserlaubnis für Karte M.1:5000 erteilt durch Katasteramt Hildesheim am 5.8.1987 Az.: A 325

GEMEINDE HARSUM OS ADLUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 4
MÜHLENWEG M. 1:1000
AUSFERTIGUNG
STAND: INKRAFTTRETEN A-1

BEGLAUBIGUNGSVERMERK
DIE ÜBEREINSTIMMUNG DIESER AUSFERTIGUNG MIT DER URSCHRIFT WIRD HIERMIT FESTGESTELLT.

HARSUM, DEN GEMEINDE HARSUM
DER GEMEINDEDIREKTOR